

Bekanntmachung der Gemeinde Frankendorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Zu den Weinbergen" gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

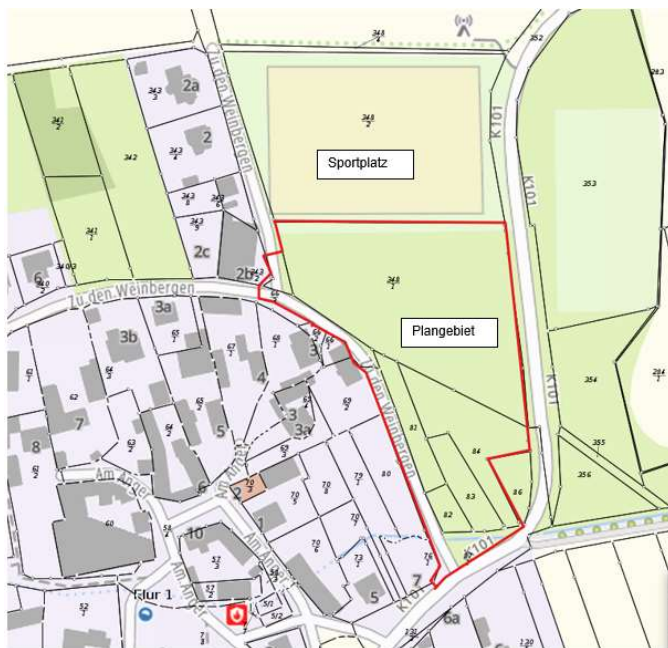
Der Gemeinderat der Gemeinde Frankendorf hat am 23.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen einen Bebauungsplan für ein Wohngebiet "Zu den Weinbergen" aufzustellen.

Das Plangebiet grenzt östlich an die Verkehrsfläche Zu den Weinbergen und befindet sich südlich des Sportplatzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Frankendorf:

- Flur 4 - Flurstück 348/1 und teilweise die Flurstücke 345 und 343/2
- Flur 1 - Flurstücke 81; 82; 83; 84; 86; und teilweise die Flurstücke 87/1 und 66/3

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt geoproxy.thueringen.de (entnommen: 04.04.2025) - unmaßstäblich

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung / Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs möchte die Gemeinde Frankendorf eine Wohnbaufläche entwickeln. Geplant ist die Errichtung von 7 - 8 Einfamilienhäusern.

Der Bebauungsplan dient der Fortsetzung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Abrundung der Bebauung entlang einer vorhandenen Erschließungsstraße am östlichen Ortsrand.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Frankendorf, den 23.04.2025

C. Krähmer
Bürgermeister

Dienstsiegel